



Niedersächsisches
Kultusministerium

Merkblatt für die Einstellung an allgemein bildenden Schulen zum 01.02.2011

Bewerbung um Einstellung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zum 01.02.2011 für Stellen für die Lehrämter an GRUND- und HAUPTSCHULEN, an GRUND-, HAUPT- und REALSCHULEN, an REALSCHULEN, für SONDERPÄDAGOGIK und an GYMNASIEN

1 Grundsätze

Das **Bewerbungsverfahren** um Einstellung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zum 01.02.2011 **beginnt am Montag, dem 04.10.2010.**

Eine zentrale Lehrerverteilung findet nicht statt. Die Stellen für die einzelnen Lehrämter werden als **Schulstellen und Bezirksstellen** für **bestimmte Schulen** mit den benötigten Fächern und ggf. zusätzlichen Anforderungen bekannt gegeben. Bei **Schulstellen** führen die Schulen das Auswahlverfahren durch und entscheiden über die Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte. Bei **Bezirksstellen** nimmt die Landesschulbehörde das Auswahlverfahren selbst vor und wählt die einzustellende Lehrkraft aus, mit dem Auswahlverfahren kann auch die Schule beauftragt werden, an der die Stelle ausgeschrieben wird.

Eine Bewerbung kann für alle passenden Stellen in bestimmten Landkreisen, Bezirken oder im ganzen Land und zusätzlich für einzelne bestimmte Stellen abgegeben werden. Dabei ist **mindestens eine regionale Angabe** unverzichtbar. Die **Bekanntgabe der bestimmten Einstellungsmöglichkeiten** erfolgt **ab Freitag, den 29.10.2010.** Bei der Bewerbung um Schulstellen ist den betreffenden Schulen zwingend eine Ausfertigung der Bewerbung bis zum 08.11.2010 zuzusenden.

Die Einstellungen erfolgen an allen Schulformen im **Beamtenverhältnis.** Die Bewerberinnen und Bewerber müssen hierbei die laufbahnrechtlichen und sonstigen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vor, erfolgt die Einstellung im Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Für **Vertretungsverträge** werden keine bestimmten Stellen bekanntgegeben. Die Einbeziehung in das Auswahlverfahren erfolgt entsprechend der regionalen Angaben (Landkreise, Bezirke). Eine Bewerbung kann sowohl zusammen mit der Bewerbung um unbefristete Einstellung in den Schuldienst erfolgen als auch ausschließlich für Vertretungsverträge.

Umzugskostenvergütung aus Anlass der Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst kann nur ausnahmsweise erteilt werden, wenn an der Einstellung im Einzelfall ein besonderes dienstliches Interesse besteht.

Verbindliche **Auskünfte** über das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren erteilt die **Landesschulbehörde** mit ihrem Sitz in Lüneburg und den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück.

Die **Anschriften** der Landesschulbehörde lauten:

Landesschulbehörde - Zentrale, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel: 04131-15-0, E-Mail: poststelle@lshb-ig.niedersachsen.de
Standort Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig, Tel: 0531-484-0, E-Mail: poststelle@lshb-bs.niedersachsen.de
Standort Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, Tel: 0511-106-0, E-Mail: poststelle@lshb-h.niedersachsen.de
Standort Osnabrück, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, Tel: 0541-314-01, E-Mail: poststelle@lshb-os.niedersachsen.de

2 Bewerbung

2.1 Bewerbungsmöglichkeiten

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung. Da für die Stellen häufig nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung stehen werden, können sich auch Lehrkräfte bewerben, die den **Vorbereitungsdienst spätestens am 30.04.2011** beenden werden. Da es für **Schulstellen an Grundschulen** noch genügend Bewerberinnen und Bewerber gibt, muss bei Bewerbung auf diese Stellen der Vorbereitungsdienst spätestens bis zum 31.01.2011 abgeschlossen werden.

Bereits im Schuldienst des Landes Niedersachsen unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte können nur am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen, wenn sie an einer nicht ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt wurden. Der Bewerbungsbogen ist der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der aktuellen Schule vor Absendung an die Landesschulbehörde zur Kenntnis zu geben, der Bewerbung ist ein Kenntnismerkmal beizufügen. Verbeamtete Lehrkräfte beantragen eine Versetzung an die gewünschte Schulform. Befristet beschäftigte Lehrkräfte können sich uneingeschränkt bewerben.

Beamtete und unbefristet beschäftigte **Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder** können **nur** am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine **Freigabeerklärung** ihrer Schulbehörde beifügen. Unabhängig davon können die Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder auch einen Antrag auf Versetzung im Rahmen des Lehreraustauschs zwischen den Ländern, insbesondere zur Familienzusammenführung, stellen.

Um die Einstellung in den Schuldienst für o. g. Lehrämter können sich auch am Lehrerberuf Interessierte ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung („**Quereinsteiger**“) bewerben. Hierzu zählen insbesondere berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Unter www.mk.niedersachsen.de **Pfad: Schule/ Lehrkräfte/ Einstellungen/Quereinstieg** findet sich ergänzend das „Merkblatt für den direkten Quereinstieg an allgemein bildenden Schulen“.

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **berufsbildenden Schulen können sich ebenfalls bewerben. Die Bewerbung erfolgt online mit dem eigens für diese Lehrkräfte vorgesehenen Bewerbungsbogen** unabhängig davon, ob eine Gleichrangigkeit zu den Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien vorliegt (s. Nr. 3.1).

2.2 Erweiterte Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten

Aufgrund der **besonderen Bedarfslage** werden folgende Bewerbungs- und Einsatzmöglichkeiten geöffnet:

Für **Stellen an Gymnasien und Gesamtschulen**, die für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bewerben. Für **Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik** können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen bewerben. Für **Stellen an Haupt- oder Realschulen** sowie **Gesamtschulen**, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder Realschulen ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Die jeweiligen Bewerbungen werden nachrangig im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Die Ausbildung von Lehrkräften mit der **Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** wird als gleichwertig mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt, wenn sie über zwei allgemein bildende Fächer verfügen und der in der Ausbildungsphase erteilte Unterricht auch die allgemein bildenden Fächer umfasst hat. Alle anderen Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden im Auswahlverfahren mit dem ihnen zuerkannten allgemein bildenden Unterrichtsfach nachrangig mit der Möglichkeit der Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis berücksichtigt. Sofern Lehrkräfte neben einem allgemein bildenden Fach über die berufliche Fachrichtung Wirtschaft verfügen, kann eine Gleichwertigkeit mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien festgestellt werden, wenn die für eine Anerkennung der Fachrichtung Wirtschaft als allgemeines Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft erforderliche Fortbildungsmaßnahme in der Fachwissenschaft Politik erfolgreich durchlaufen wurde.

Die Einstellung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an Gymnasien und an Förderschulen erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe im Eingangsamt der jeweiligen Lehrbefähigung (A12). Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien an Haupt- oder Realschulen erfolgt im Eingangsamt der für die Schulform vorgesehenen Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Probe nach A 12 (Lehrerin/Lehrer oder Realschullehrerin/Realschullehrer). An Gesamtschulen erfolgt die Einstellung entsprechend der Lehrbefähigung der Lehrkraft kann nach A 13 im Beamtenverhältnis auf Probe (Studienrat/Studienrätin) eingestellt werden.

An Grund-, Haupt- und Realschulen erfolgt die Einstellung von Lehrkräften unabhängig von der Lehrbefähigung nach Bes.Gr. A12 /Entgeltgruppe 11 TV-L.

Alle Lehrkräfte sollen in der Regel ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der 3-jährigen Probezeit an einer der Schulformen ableisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im 3. Jahr der Probezeit. Selbstverständlich besteht auf Antrag die Möglichkeit der Versetzung an eine Schulform entsprechend der Lehrbefähigung. Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann dies zu einer Beförderung nach A 13 führen.

2.3 Bewerbungsfristen

Für die Teilnahme am gestuften Auswahlverfahren sind **unterschiedliche Bewerbungsfristen** zu beachten.

Für die Einbeziehung in die 1. Auswahlrunde (s. Nr. 4) ist die **Abgabe einer Bewerbung** über das Online-Verfahren (s. Nr. 2.4) **im Zeitraum von Montag, den 04.10.2010 bis Freitag, den 15.10.2010** mit mindestens einer regionalen Angabe **Voraussetzung**. Weiterhin müssen die **Bewerbungsunterlagen** (s. Nr.2.6) **bis Montag, den 18.10.2010 in der Landesschulbehörde** vorliegen. Bei

Online-Bewerbung nach dem 15.10.2010 wird diese dann nur bei den Stellen einbezogen, für die bis zum 19.11.2010 noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet worden ist.

Die **Bewerbung um bestimmte Stellen** kann erst nach Bekanntgabe der konkreten Einstellungsmöglichkeiten am Freitag, den 29.10.2010 erfolgen. Fristgerecht bis zum 15.10.2010 abgegebene Bewerbungen können **im Zeitraum von Freitag, dem 29.10.2010 bis Freitag, dem 05.11.2010** im Online-Verfahren **ergänzt** werden. Eine erneute Zusendung des um die Stellennummern ergänzten Bewerbungsbogens an die Landesschulbehörde ist nicht erforderlich.

Bei Schulstellen werden in der 1. Auswahlrunde nur die Bewerbungen berücksichtigt, die explizit für die bestimmte Stelle abgegeben wurden. Bei Bezirksstellen erfolgt immer auch eine Zuordnung der Bewerbungen entsprechend der regionalen Angaben. Daher ist bei **Schulstellen die Ergänzung der Bewerbung um die bestimmte Stelle im Zeitraum von Freitag, dem 29.10.2010 bis Freitag, dem 05.11.2010** und die Vorlage des **Bewerbungsbogens** für die betreffende Stelle zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bei der betreffenden Schule bis zum 08.11.2010 für die Teilnahme an der 1. Auswahlrunde **zwingend erforderlich**.

Bewerbungen auf bestimmte Schulstellen, die zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden, werden nur bei den Stellen einbezogen, für die bis zum 19.11.2010 noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet worden ist.

Für **Vertretungsverträge** ist die Bewerbung grundsätzlich jederzeit möglich. In die Auswahl für einen Vertretungsvertrag werden alle Bewerbungen mit passenden regionalen und schulformbezogenen Angaben einbezogen, die bei Entstehen des Vertretungsbedarfs vorliegen.

2.4 Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung sowohl für unbefristete Einstellung als auch für Vertretungsverträge erfolgt über das **Online-Verfahren** unter <https://www.eis-online.niedersachsen.de>. Nach der Registrierung ist als erstes die Vervollständigung Ihrer Daten erforderlich. Bitte beachten Sie die technische Kurzanleitung. Für **Wiederbewerber** gibt es ergänzende Informationen.

Durch elektronische Erstellung Ihrer Bewerbung im Online-Bewerbungssystem wird die Landesschulbehörde über Ihre Bewerbung automatisch informiert. Drucken Sie den Bewerbungsbogen aus und reichen Sie den **unterschiedenen Bewerbungsbogen** in einfacher Ausfertigung **mit den Bewerbungsunterlagen** (s. ab Nr.2.6) bei dem jeweiligen Standort der Landesschulbehörde ein. **Erst durch Übersendung der vollständigen Bewerbung an die Landesschulbehörde wird die Bewerbung gültig.** Die Anschrift des für sie zuständigen Standortes der Landesschulbehörde wird im Online-Verfahren automatisch mitgeteilt. Die Unterlagen sind umgehend nach der Bewerbung an diese Adresse zu schicken. Dieser Standort ist dann primär auch für Auskünfte usw. zuständig. Ein weiterer Ausdruck ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sofern die Bewerbung um bestimmte Schulstellen ergänzt wird, wird für jede bestimmte Stelle im Online-Bewerbungssystem ein zusätzlicher „**Bewerbungsbogen für Schulstellen**“ generiert und zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Bewerbungsbogen ist auszudrucken, zu unterschreiben und zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bis zum **08.11.2010** (Eingang) **direkt der jeweiligen Schule zuzuleiten** (gilt nicht für Quereinsteiger). Bei der Erarbeitung der Auswahlvorschläge können nur solche **Bewerbungen** berücksichtigt werden, die **rechtzeitig** und **vollständig** mit den erforderlichen Unterlagen abgegeben wurden oder mit der Post **eingegangen** sind. Die Landesschulbehörde erhält automatisch Kenntnis über die Ergänzung der Stellen; eine weitere Zusendung von Bewerbungsbögen ist nicht erforderlich.

Hat eine Lehrkraft durch weitere Staatsprüfungen die Befähigung für mehrere Lehrämter, so kann sie für jedes Lehramt eine gesonderte Bewerbung mit allen Unterlagen abgeben. Wird eine Bewerbung für das selbe Lehramt bei mehr als einem Standort der Landesschulbehörde vorgelegt, **scheidet** die Lehrkraft wegen **Doppelbewerbung** aus dem Bewerbungsverfahren **aus**.

2.5 Bewerbung um Regionen, Ausschluss von bestimmten Schulformen

Eine **Bewerbung** im Zeitraum vom 04. bis 15.10.2010 **mit mindestens einer regionalen Angabe** ist für die Teilnahme an der 1. Auswahlrunde sowohl für eine Bewerbung um eine Bezirksstelle als auch um eine Schulstelle zwingend erforderlich.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann sich zunächst **in der gewünschten Reihenfolge** bewerben um

- alle geeigneten Stellen in einem oder mehreren **Bezirken** und/oder
- alle geeigneten Stellen in einem oder mehreren **Landkreisen bzw. kreisfreien Städten** (im Folgenden: Landkreis) (maximal 10)

Diese **Bewerbung** kann nach Veröffentlichung der konkreten Einstellungsmöglichkeiten im Zeitraum von Freitag, den 29.10.2010 bis Freitag, den 05.11.2010 sowohl um **bestimmte Bezirksstellen** als auch um **bestimmte Schulstellen ergänzt** werden. Bei **Schulstellen** ist die **Bewerbung auf die bestimmte Stelle erforderlich**, um in die 1. Auswahlrunde (08.11.2010 bis 16.11.2010) einbezogen zu werden.

Eine Bewerbung auf eine bestimmte Stelle ist ebenfalls bei Bezirksstellen erforderlich, die mit der erforderlichen Zusatzqualifikation für den islamischen oder alevitischen Religionsunterricht oder den herkunftssprachlichen Unterricht ausgeschrieben werden.

Sofern Sie nur in bestimmte Landkreise wollen, ist die Angabe eines Bezirkes nicht erforderlich. Werden bestimmte Landkreise, Bezirke bzw. Stellen nicht angegeben, so wird dort die Bewerbung nicht berücksichtigt, sofern andere Bewerbungen vorliegen. Auf Stellen, für die bis zum 19.11.2010 keine Auswahlentscheidung getroffen wurde, sowie auf **nachträglich eingerichtete** Stellen werden alle Bewerbungen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen anstelle der Angabe der bestimmten Stelle die regionalen Angaben (Landkreis, Bezirk) mit diesen Stellen übereinstimmen, wenn kein Ausschluss der Schulform vorliegt. Bewerbungen, die nur für bestimmte Stellen abgegeben wurden, werden bei allen geeigneten nachträglichen Stellen in den Landkreisen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen die im Bewerbungsbogen genannten Stellen liegen. **Je größer das Gebiet ist, für das die Bewerbung abgegeben wird, umso günstiger sind die Einstellungschancen.**

Bei **Bewerbung** nur oder auch für **Vertretungsverträge** sind lediglich die Angabe der gewünschten Regionen und Schulformen erforderlich bzw. möglich.

Bewerben Sie sich jedoch bitte **nur um Stellen in solchen Landkreisen bzw. Bezirken, in denen Sie auch tatsächlich unterrichten können und wollen**. Eine **Freigabe** für eine Versetzung ist aus Gründen der Unterrichtskontinuität **grundsätzlich erst nach drei Jahren** möglich. Das gilt auch für Versetzungen in ein anderes Land. **Von einer Bewerbung wird abgeraten, wenn sie nur der Erlangung einer Stelle zum Zwecke der baldigen Versetzung in das heimatliche Gebiet dienen soll**.

Sind in einer Bewerbung Bezirke und/oder Landkreise angegeben, gilt diese Bewerbung auch für **alle Schulformen**, für die Stellen bekannt gegeben werden. Der **Ausschluss bestimmter Schulformen** ist möglich und muss ausdrücklich durch die Angabe der entsprechenden Schlüssel bei der Bewerbung vorgenommen werden. Der Ausschluss wirkt sich nicht auf konkrete Stellenwünsche aus, die im Bewerbungsbogen angegeben sind. Stehen nicht genügend Bewerbungen mit der geforderten Lehrbefähigung zur Verfügung, so können auch **Lehrkräfte mit einer anderen Lehrbefähigung für ein Lehramt** ausgewählt werden, sofern sie die Schulform nicht ausgeschlossen haben. Die Zuordnung erfolgt gemäß den regionalen Angaben in der Bewerbung.

Wenn Ihre **Bewerbung auch für die berufsbildenden Schulen** gelten soll, ist zusätzlich eine Kopie der Bewerbung (Bewerbungsbogen und Bewerbungsunterlagen) an die betreffende/n Bewerbungsschule/n zu senden (siehe Stellenausschreibung an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Gymnasien und Merkblatt für die Bewerbung um Einstellung an berufsbildenden Schulen). Die berufsbildenden Schulen nehmen die Einstellungen eigenverantwortlich vor. Wollen Sie nicht an einer berufsbildenden Schule unterrichten, ist im Bewerbungsbogen der Schlüssel 90 für den Ausschluss anzugeben.

2.6 Bewerbungsunterlagen

An **Bewerbungsunterlagen** sind in **einfacher Ausfertigung** beizufügen:

- a) Zeugnis über den Master of Education bzw. die 1.Staatsprüfung (unbeglaubigte Kopie),
- b) bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst: **Zeugnis über die (2.) Staatsprüfung** (unbeglaubigte Kopie),
- c) tabellarischer Lebenslauf,
- d) ggf. weitere Nachweise gemäß den Angaben auf dem Bewerbungsbogen.

Bewerbungen ohne die beizufügenden Unterlagen können **nicht** berücksichtigt werden. Auf bereits vorliegende Unterlagen kann **nicht** verwiesen werden. Die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein und durch die beizufügenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Einstellungszusage ist zurückzunehmen, wenn sie z.B. durch arglistige Täuschung und unrichtige bzw. unvollständige Angaben herbeigeführt wurde.

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen abzugeben, da diese für die weitere Bearbeitung entfernt und nicht zurückgesandt werden können. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sowie der Nachweis über die Missio canonica (RK-Lehrkräfte) bzw. über die Vokation (RE-Lehrkräfte) der jeweils örtlich zuständigen Kirche werden von der Einstellungsbehörde erst angefordert, wenn eine Einstellung vorgesehen ist. Bewerberinnen und Bewerber, die sich für eine Unterrichtserteilung im Rahmen des Schulversuchs Islamischer Religionsunterricht bzw. am Modellprojekt Alevitischer Religionsunterricht bewerben, müssen Mitglied der entsprechenden Glaubensgemeinschaft sein.

Statt des **Zeugnisses über die (2.) Staatsprüfung** kann auch eine **vorläufige Zeugnisbescheinigung** anerkannt werden, wenn aus ihr das Lehramt, **die endgültige Note** und beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen und beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen die Fächer ersichtlich sind. Bewerberinnen und Bewerber aus Nordrhein-Westfalen reichen umgehend nach Erhalt den Einzelnotenbeleg ein.

Liegt zum Bewerbungszeitpunkt die Note der Staatsprüfung noch nicht vor, so ist im Bewerbungsbogen als Note für die Staatsprüfung die Note 7,0 einzutragen. **Der Nachweis über die (2.) Staatsprüfung kann nachgereicht werden**. Bei noch nicht vorliegender (2.) Staatsprüfung können der Bewerbung Ausbildungsnachweise gem § 9 Abs 5 Satz 1 PVO-Lehr II beigelegt werden. Ein schriftlicher Nachweis über das Bestehen der (2.) Staatsprüfung ist umgehend, spätestens bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.01.2011 oder 30.04.2011 bei dem Standort der Landesschulbehörde nachzureichen, bei dem die Bewerbung abgegeben wurde. Bei **Schulstellen an Grundschulen** kann das Zeugnis bzw. eine vorläufige Zeugnisbescheinigung über die (2.) Staatsprüfung nur bis zum 31.01.2011 bei der Schule und der Landesschulbehörde nachgereicht werden.

Die Noten der (2.) Staatsprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Vorbereitungsdienst in Niedersachsen zum 31.01.2011 beenden, werden automatisiert nach Ablegen der Prüfung in das Bewerbungsverfahren übernommen. Diese Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitgleich zur Übernahme eine Nachricht über die übernommenen Daten per E-Mail.

Bei nachträglichen Stellen, für die die Schule das Auswahlverfahren durchführt, kann diese Sie auffordern, zum Vorstellungsgespräch Kopien der o. g. Bewerbungsunterlagen mitzubringen oder vorab zu übersenden.

3 Lehrbefähigung für das Lehramt, Noten, Fächer

Die Stellen, für die eine Bewerbung **vorrangig** berücksichtigt werden kann, müssen mit der **geforderten Lehrbefähigung** (siehe Nr. 3.1), den **Fächern** (Lehrbefähigungsfächer oder nachrangige Bewerbungsfächer, siehe Nr.3.3) und ggf. den **erforderlichen** zusätzlichen Anforderungen (siehe Nr.3.4) übereinstimmen (im Folgenden: **geeignete Stellen**).

3.1 Geforderte Lehrbefähigung

Für Stellen mit den **Lehrämtern an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) und Realschulen (RS)** können sich alle Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Realschulen bewerben. Bei überwiegendem Einsatz in der Realschule werden Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen vorrangig zugeordnet, für Grundschulen kommen sie aufgrund ihres Ausbildungsschwerpunkts nur nachrangig in Betracht.

Für Stellen mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und Realschulen bewerben sich gleichwertig auch die Lehrkräfte, die die 2. Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen für das Lehramt für die Sekundarstufe I bzw. die Primarstufe, in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, in Hamburg für das Lehramt an der Grund- und Mittelstufe bzw. an Volks- und Realschulen, in Bremen für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder in Sachsen-Anhalt für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an Sekundarschulen bestanden haben.

Die **Gleichwertigkeit** einer in einem anderen Bundesland erworbenen Lehrbefähigung mit einer niedersächsischen Laufbahn wird verbindlich festgestellt, wenn eine Einstellung beabsichtigt ist. In nur sehr wenigen Einzelfällen kann es Probleme geben.

Bewerberinnen und Bewerber aus **EU-Mitgliedstaaten (einschl. EWR und Schweiz)**, deren Lehrerausbildung in Niedersachsen oder einem anderen Bundesland gleichgestellt wurde oder sich derzeit im Anpassungslehrgang/Eignungsprüfung befinden, werden gleichrangig für die ihnen in einem Bescheid zuerkannte Lehrbefähigung im Bewerbungsverfahren zugeordnet. Die Vorlage des Bescheides zur Gleichstellung oder der Teilnahme am Anpassungslehrgang ist zwingend erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber aus dem **EU-Ausland**, denen eine Anerkennung einer Unterrichtsbefähigung für nur ein Fach zuerkannt wurde, übernehmen die im Bescheid zugeordnete erkannte Unterrichtsbefähigung für ein Fach und werden nachrangig zugeordnet. Andere Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrerausbildung werden grundsätzlich als Quereinsteiger betrachtet.

3.2 Noten (Nr. 7.4)

Für das Bewerbungsverfahren werden die in den Zeugnissen über den Master of Education bzw. die 1. Staatsprüfung und die (2.) Staatsprüfung ausgewiesenen Gesamtnoten erfasst, die nach der jeweils geltenden Prüfungsverordnung ermittelt wurden.

3.3 Fächer (Nr. 7.5)

Lehrbefähigungsfächer sind das 1. und 2. Unterrichtsfach (bzw. die sonderpädagogischen Fachrichtungen) des Masters of Education bzw. der 1. Staatsprüfung und ggf. das einer Erweiterungsprüfung.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Vorliegen mindestens eines Unterrichtsfaches an Schulen in Niedersachsen.

Für Bewerberinnen und Bewerber für das **Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen**, die die 1. Staatsprüfung nach der Verordnung über die 1. Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15.04.1998 absolviert haben, gelten beim **Schwerpunkt Grundschule** das **Langfach** und **beide Kurzfächer** als **Lehrbefähigungsfächer**; beim **Schwerpunkt Haupt- und Realschule** sind **beide Langfächer** **Lehrbefähigungsfächer**. Gleiches gilt für **Absolventen, mit dem Schwerpunkt Grundschule, die in Niedersachsen mit drei Fächern ausgebildet wurden und die 1. Staatsprüfung in einem anderen Bundesland absolviert haben**.

Die Lehrbefähigungsfächer Arbeit/Wirtschaft und Wirtschaftslehre werden Stellen an Haupt- und Realschulen bzw. entsprechenden Schulzweigen der Gesamtschulen mit dem Fach Wirtschaft zugeordnet. Beim Stellen an Gymnasien bzw. entsprechenden Zweigen der Gesamtschulen erfolgt die Zuordnung des Lehrbefähigungsfaches Wirtschaftslehre zum Fach Politik/Wirtschaft.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer 1. Staatsprüfung nach älteren Prüfungsverordnungen oder aus anderen Ländern gilt das 3. Unterrichtsfach (didaktisches Fach) grundsätzlich als **nachrangiges Bewerbungsfach**.

Lehrkräfte anderer Bundesländer mit dem Lehramt an Grund- oder Primarschulen, die über nur ein Langfach und ein weiteres Fach, das Prüfungsfach der 2. Staatsprüfung war verfügen werden an Grundschulen Lehrkräften mit zwei Lehrbefähigungsfächern gleichgestellt (ggf. Bescheinigungen beifügen). Sind noch weitere Fächer vorhanden gelten sie als nachrangige Fächer. An Haupt- und Realschulen kann eine Auswahl bei einer Stellenausschreibung mit zwei geforderten Lehrbefähigungsfächern aber nur ein Langfach nachgewiesen wird, nur für dieses Fach erfolgen. Weiter nachgewiesene Fächer werden nachrangig berücksichtigt.

Beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt das **Bezugsfach** zu Sachunterricht als **nachrangiges Bewerbungsfach**, wenn Sachunterricht Langfach ist.

Bewerberinnen und Bewerber, die neben einer Lehrbefähigung für ein Lehramt ein weiteres abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, können das Hauptfach des Studienabschlusses als Lehrbefähigungsfach sowie weitere Prüfungsfächer, auch eines Vordiploms oder einer Zwischenprüfung, als nachrangige Fächer angeben.

Lehrkräfte anderer Herkunftsländer können ihre Muttersprache als nachrangiges Bewerbungsfach angeben, wenn sie einen Nachweis einer Lehrbefähigung für eine moderne Sprache entsprechend §§ 2 - 6 der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen führen. Eine Bewerbung ausschließlich mit nachrangigem Bewerbungsfach ist nicht möglich.

Neben den Lehrbefähigungsfächern und den nachrangigen Bewerbungsfächern, mit denen Sie den bekannt gegebenen Stellen zugeordnet werden, können auch **sonstige Fächer** angegeben werden. Dies sind z.B. andere studienbegleitende Leistungsnachweise und Fächer, in denen eine besondere Unterrichtserfahrung erworben wurde (bitte dies erläutern). Ist Sachunterricht Kurzfach, gilt das Bezugsfach hierzu als sonstiges Fach. Fächer des herkunftssprachlichen Unterrichts sind ebenfalls als sonstiges Fach anzugeben.

3.4 Zusätzliche Qualifikationen und Unterrichtserfahrung (Nr.8.6)

Zusätzliche Qualifikationen können auf dem Bewerbungsbogen ebenfalls angegeben werden und sind ggf. auswahlrelevant. Die Zusatzqualifikationen sind zwingend durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen oder Prüfungszeugnisse zusätzlich zu belegen.

Weitere erworbene Qualifikationen können Ihren Bewerbungsunterlagen beigefügt werden.

Weiterhin können **unterrichtliche Erfahrungen** von insgesamt mindestens ½ bis 3 Jahren und von mehr als 3 Jahren **nach** dem Vorbereitungsdienst an Schulen (einschl. als Pädagogischer Mitarbeiter an einer Grundschule), VHS und ähnlichen eingetragen werden. Nachhilfunterricht kann nur dann angegeben werden, wenn z.B. Förderunterricht wie von einer Lehrkraft erteilt wurde; Hausaufgabenhilfe gehört nicht hierzu. Der Bewerbung ist eine **Zusammenstellung** nach folgendem Schema beizufügen:

Schule und Schularart Einrichtung (z.B. VHS) und Ort	wöchentliche Unterrichtsstundenzahl	Dauer	
		von – bis	In Jahren und Monaten
GS Bürgerschule Alfeld	16	01.11.2006 - 15.05.2007	6,5 Monate
VHS Hildesheim	8	01.08.2007 - 31.01.2009	1 J. 6 Monate

Für jede geltend gemachte unterrichtliche Erfahrung ist ein gesonderter **Beleg** einzureichen, aus dem die Art der Beschäftigung, der Umfang (als wöchentliche Unterrichtsstundenzahl) und die Dauer hervorgehen muss. Ohne diese Zusammenstellung und **ohne** die Belege ist eine entsprechende **Berücksichtigung nicht möglich**. Für die Bewerbung um **Schulstellen** sind bei der jeweiligen Schule als Kopie sämtliche Nachweise für die geltend gemachte unterrichtliche Erfahrung einzureichen.

4 Auswahlverfahren

Die **1. Auswahlrunde** erfolgt in der Zeit vom **08.11.2010 bis 19.11.2010**. **Bewerberinnen und Bewerber für Schulstellen** müssen in der Zeit **erreichbar sein** und an einem **Vorstellungsgespräch** in der jeweiligen Schule **teilnehmen** können. Dies gilt auch bei einer **Bewerbung um eine Bezirksstelle mit den Fächern Französisch, Physik und Chemie** für das **Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen** bzw. an **Realschulen** sowie mit den Fächern **Latein, Evangelische Religion und Physik** für das **Lehramt an Gymnasien**. Für die weiteren Bezirksstellen finden die Vorstellungsgespräche ab dem 19.11.2010 statt. Lehrkräfte, die nicht erreichbar sind, werden im jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

In das **Auswahlverfahren** für die einzelnen Stellen werden alle Bewerberinnen und Bewerber einbezogen,

- deren Lehrbefähigungsfächer oder nachrangige Bewerbungsfächer (siehe Nr. 3.3) mit den bekannt gegebenen Fächern vollständig übereinstimmen,
- die die ggf. zusätzlich als erforderlich festgelegten Anforderungen erfüllen und
- die sich für diese Stelle beworben haben (siehe Nr. 2.5).

Lehrkräfte die über eine **abgeschlossene Lehramtsausbildung** verfügen oder diese **bis zum 31.01.2011** erwerben werden und deren Lehrbefähigung für ein Lehramt mit der Ausschreibung der Stelle übereinstimmt, werden **grundsätzlich vorrangig** berücksichtigt. Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst bis zum 31.01.2011 beenden, werden bis zum Vorliegen der Note der (2.) Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses bzw. der 1. Staatsprüfung in das Auswahlverfahren mit einbezogen. Weiterhin werden die einzureichenden Ausbildungsnachweise als zusätzliches Kriterium für die Auswahlentscheidung mit herangezogen.

Sofern eine Lehrkraft mit passendem Lehramt ausgewählt werden kann, werden Bewerbungen mit einer anderen Lehrbefähigung, sofern sie nicht als gleichwertig anerkannt sind (siehe Nr.3.1), nicht in das Verfahren einbezogen. Bewerbungen von Quereinsteigern werden nur berücksichtigt, wenn für Stellen keine Lehrkräfte mit einer für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehenen oder als gleichwertig anerkannten Lehramtsausbildung gefunden werden, die über die ausgeschriebenen Fächer verfügen und den Vorbereitungsdienst bis spätestens 30.04.2010 beenden. Gleiches gilt für Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen, die nur über ein allgemein bildendes Fach verfügen.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so wird die nach **Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung beste Lehrkraft** ausgewählt. Neben den erwünschten zusätzlichen Anforderungen werden auch unterrichtliche Erfahrungen und andere fachliche Qualifikationen sowie die Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, berücksichtigt. Wer eine als erforderlich gekennzeichnete zusätzliche Anforderung nicht erbringen kann oder will, erfüllt nicht die Eignungsmerkmale der Anforderungen der Stelle und kommt für eine Auswahl nicht in Betracht. **Schwerbehinderte Lehrkräfte** werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Zur endgültigen Auswahl werden für die Schulstellen von den Schulen und für die Bezirksstellen von der Landesschulbehörde bzw. ebenfalls von der Schule mit mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern **Vorstellungsgespräche** geführt. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Beim Auswahlverfahren für jede einzelne Stelle wird gesondert entschieden, ob diese mit einer qualifizierten Lehrkraft mit vorliegender 2. Note besetzt wird oder das Nachreichen der 2. Note von Bewerberinnen bzw. Bewerbern abgewartet werden soll, die erst später die (2.) Staatsprüfung ablegen. Können für Stellen keine qualifizierten Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung gefunden werden, die über die ausgeschriebenen Fächer verfügen und den Vorbereitungsdienst bis spätestens 30.04.2011 beenden, entscheidet bei Schulstellen die Schule, bei Bezirksstellen die Landesschulbehörde, ob das Auswahlverfahren unter Einbeziehung der Bewerberinnen und Bewerber ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene Lehramtsausbildung fortgesetzt wird oder die Anforderungen der Stelle geändert und entsprechend neu ausgeschrieben werden (**Umwidmung**).

Die **Stellenangebote** für die bekannt gegebenen Schulstellen sowie den Bezirksstellen mit den Fächern Französisch, Physik und Chemie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. an Realschulen sowie mit den Fächern Latein, Evangelische Religion und Physik für das Lehramt an Gymnasien gehen Ihnen bis **spätestens Donnerstag, den 18.11.2010** zu. Bei Schulstellen an Gymnasien und Gesamtschulen sowie allen größeren Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Förderschulen erhalten Sie das Stellenangebot von der Schule. Wenn Sie nach Mitteilung der Landesschulbehörde oder der Schulen für mehrere Stellen als die am besten geeignete Lehrkraft in Betracht kommen, müssen Sie sich für eine der Stellen entscheiden. Ihnen steht eine **Bedenkzeit bis Freitag, den 19.11.2010** zu. Die **schriftliche Rückäußerung** (Brief, Fax, E-Mail) ist mit Angabe von Datum und Uhrzeit erforderlich bis spätestens Freitag, den 19.11.2010, **12.00 Uhr**. Erfolgt das Stellenangebot durch die Landesschulbehörde, so ist die schriftliche Annahme **an die Landesschulbehörde** zu richten.

Bei einem **Stellenangebot** für eine Schulstelle oder Bezirksstelle **nach dem 19.11.2010** gibt es für Sie eine **24-stündige Bedenkzeit**. Erfolgt keine schriftliche Rückäußerung bzw. die Ablehnung des Stellenangebots, wird Ihre Bewerbung bei dieser Stelle nicht mehr berücksichtigt.

Die gewünschte Reihenfolge bei den **Bezirksstellen** (Bezirke, Landkreise und Stellennummern) kann dann berücksichtigt werden, wenn eine Lehrkraft für mehrere Bezirksstellen die am besten geeignete ist. Wird die schriftliche Annahmeerklärung eines Stellen-

gebotes von Ihnen widerrufen, nehmen Sie am Auswahlverfahren zu diesem Einstellungstermin nicht mehr teil. Die regionalen Einstellungschancen finden Sie als Auswertung des Einstellungsverfahrens zum 02.08.2010 im Internet unter www.mk.niedersachsen.de; **Pfad** > Home > Schulen > Lehrkräfte > Einstellungen > Einstellungen Allgemein bildende Schulen→“Regionale Verteilung“.

5 Weiteres Verfahren

Die von dem Standort der Landesschulbehörde mit dem zuerst genannten Bezirk anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen überprüften Bewerberdaten werden mit der ADV erfasst und damit auch den anderen Standorten zur Verfügung gestellt. Auf keinen Fall darf für dasselbe Lehramt bei einem oder mehreren Standorten der Landesschulbehörde ein weiterer Bewerbungsbogen abgegeben werden, da sonst die Bewerbung **ungültig** wird.

Wenn Sie eine **Eingangsbestätigung** von der Landesschulbehörde für Ihre Bewerbung wünschen, fügen Sie bitte eine freigemachte Postkarte mit Ihrer Anschrift und folgendem Text bei: „Ihre Bewerbung um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst zum 01.02.2011 ist hier eingegangen.“ Den Status Ihrer Bewerbung können Sie nach ADV-Übernahme durch die Landesschulbehörde jederzeit online einsehen. Hier sind ebenfalls erforderliche Korrekturen durchzuführen.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erfolgt mit Hilfe der ADV auf der Grundlage des Nds. Datenschutzgesetzes. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für die Bewerberauswahl benötigt. Ihre Daten werden in Form einer Stellen-Bewerber-Liste, einer Gesamt-Liste aller Bewerberinnen und Bewerber und Listen der Bewerberinnen und Bewerber nach bestimmten Merkmalen (insb. Fächer) ausgewertet. Eine Übermittlung findet zwischen der Landesschulbehörde, dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), dem Niedersächsischen Kultusministerium und ggf. den Schulen, die Sie in die Auswahl einbeziehen können, statt.

Einladungen zu den Vorstellungsgesprächen für **Schulstellen** sowie den **Bezirksstellen für die o.g. Fächer** (s.) werden von den Schulen überwiegend ab dem 08.11.2010 ausgesprochen. Wenn Sie bis zum 19.11.2010 keine Einladung erhalten haben, zählen Sie normalerweise nicht zu dem engeren Bewerberkreis für eine Einstellung auf diese Stellen. Zu den Vorstellungsgesprächen für die übrigen **Bezirksstellen** wird voraussichtlich ab dem 19.11.2010 von der Landesschulbehörde eingeladen. Die Auswahl und Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber wird von der Landesschulbehörde vorgenommen. **Änderungen der Stellenausschreibung** erfolgen ggf. ab dem 19.11.2010, **nachträgliche Ausschreibungen** ab dem 30.11.2010. Hierfür ist eine erneute Bewerbung nicht notwendig. Falls Ihre Bewerbung in das Auswahlverfahren für eine nachträgliche Stelle einbezogen wird (s. o.), werden Sie von der Landesschulbehörde oder der Schule kurzfristig zum Vorstellungsgespräch eingeladen. **Die Erreichbarkeit ist von Ihrer Seite aus sicherzustellen.** Im anderen Fall kann Ihre Bewerbung nicht bei dieser Stelle berücksichtigt werden.

Absageschreiben können voraussichtlich erst ab März 2011 versandt werden. Sie gelten für alle Einstellungen, für die Sie sich in Niedersachsen beworben haben. In Anbetracht der Vielzahl der Bewerbungen wird gebeten, von telefonischen Rückfragen abzusehen. Die bei den Schulen eingereichten Bewerbungen für **Schulstellen** (Kopien) werden nach Abschluss des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens vernichtet. Bei der Landesschulbehörde eingereichte Bewerbungsunterlagen erhalten Sie ggf. zurück, sofern Sie nicht am Wiederbewerbungsverfahren teilnehmen (siehe Nr. 6) und einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit Ihrer Anschrift beifügen.

Wenn Sie Evangelische Religion oder Katholische Religion als Lehrbefähigungsfach oder nachrangiges Bewerbungsfach eingetragen haben (siehe Nr.3.3) und neu eingestellt werden, wird auf Bitte der Kirchen Ihr Name und die Anschrift Ihrer Schule an die Konföderation Evangelischer Kirchen bzw. das Kommissariat der katholischen Bischöfe weitergeleitet werden, damit Sie direkte Informationen über die Lehrerfortbildungsangebote der Kirchen erhalten können. Wenn Sie damit einverstanden sind, tragen Sie bitte auf dem Bewerbungsbogen bei Nr. 7.10 im Feld „eingestellte Lehrkräfte mit RE/RK: Weiterleitung von Name und Schulan-schrift an Kirche für Fortbildung“ eine „1“ ein. Die Einstellungschancen werden dadurch nicht beeinflusst; das Feld erscheint nicht in den Auswahllisten.

6 Wiederbewerbung

Sollte Ihre Bewerbung zum jetzigen Einstellungstermin erfolglos sein, können Sie am Wiederbewerbungsverfahren teilnehmen. Ihre Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Landesschulbehörde. Hierzu kennzeichnen Sie bitte im Online-Verfahren das entsprechende Feld. Ihre Daten bleiben dann weiterhin gespeichert und können von Ihnen bei der Bewerbung zum nächsten Einstellungsverfahren aktiviert werden. Sofern keine Wiederbewerbung zum 1. Schulhalbjahr 2011/12 erfolgt, können Sie sich innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfristen auch zu den folgenden Einstellungsterminen bis zum 1. Schulhalbjahr 2013/14 bewerben. Wenn Sie sich auch dann nicht wieder bewerben sollten, werden Ihre Bewerbungsdaten gelöscht und Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet, sofern sie nicht von Ihnen zurückgefordert wurden.

Wenn Sie mit der weiteren Speicherung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, werden Ihre Bewerbungsdaten gelöscht und Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet, sofern Sie diese nicht bis zum 01.05.2011 zurückfordern.

7 Befristete Vertretungsverträge

Falls Sie nicht für Stellen ausgewählt werden, könnte Ihnen ggf. eine Einstellung als tarifbeschäftigte Vertretungslehrkraft angeboten werden. Vertretungslehrkräfte werden für die Dauer der Abwesenheit der zu vertretenden Lehrkraft, längstens bis zum Schulhalbjahres- bzw. Schuljahresende eingestellt.

Bei einer Tätigkeit als befristet beschäftigte Vertretungslehrkraft oder Beschäftigung für Unterrichtstätigkeiten im Rahmen des Budgets der Schulen von insgesamt mindestens zwei Jahren mit mindestens der Hälfte der Regelstundenzahl an öffentlichen allgemein bildenden Schulen erfolgt in der Regel eine unbefristete Übernahme in den niedersächsischen Schuldienst.

8 Erläuterungen zu den Feldern

8.1

Geben Sie in dem Feld **Familienname** nur die Hauptbestandteile Ihres Familiennamens an, auch Doppelnamen. Namenszusätze (z.B. von) oder akademische Grade (z.B. Dr.) sind hier nicht einzutragen. In das Feld **Vorname** tragen Sie bitte nur den Rufnamen ein (nicht sämtliche Vornamen der Geburtsurkunde). Akademische Grade sind abgekürzt dem Vornamen voranzustellen. Namenszusätze sind dem Vornamen anzufügen (jeweils durch einen Zwischenraum getrennt).

Beispiel:

D	R	.	J	ö	R	g	v	o	n
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die **Postleitzahl** ist fünfstellig einzutragen. Als **Wohnort** ist die postalisch vorgeschriebene Bezeichnung zu verwenden (keine Ortsteil- und Stadtteilbezeichnungen). Die Schreiben der Schulen und der Landesschulbehörde werden an die im Bewerbungsbogen genannte Anschrift gesandt. Die Bewerberinnen und Bewerber haben für die Nachsendung ihrer Post selbst Sorge zu tragen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Wohnort nicht in der Bundesrepublik liegt, können eine Postleitzahl von bis zu 9 Stellen und in dem Feld **Ausland** das entsprechende internationale Länderkennzeichen (z. B. „F“ für Frankreich, „E“ für Spanien) eintragen.

Für eilige Rückfragen während der Dienstzeiten sollte unbedingt eine **Telefonnummer mit Vorwahl bzw. Handynummer** angegeben werden (notfalls Nachbar o. Ä.). Sofern Sie kurzfristig per E-Mail erreichbar sind, tragen Sie bitte die entsprechende **E-Mail-Adresse** ein. Weitere Angaben können auf der Rückseite des Bewerbungsbogens gemacht werden.

Das **Geburtsdatum** ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr einzutragen. Freie Stellen sind mit Nullen auszufüllen.

Beispiel: 3.6.79

0	3	0	6	7	9
---	---	---	---	---	---

8.2

Die Schlüssel für das Feld **Familienstand** haben folgende Bedeutung:

1 nicht verheiratet 2 verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft

Bei einer **Schwerbehinderung** von mindestens 50 % bzw. bei einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit (von 30 bis unter 50 %) ist der Grad der Behinderung rechtsbündig in das Feld **SB** einzutragen.

8.3

Die **Lehrbefähigung** ist wie folgt zu verschlüsseln:

03: Grund- und Hauptschulen 04 Grund-, Haupt- und Realschulen 05 Sonderpädagogik 06 Realschulen
08 Gymnasien 07 BBS

Weicht die Bezeichnung der Lehrbefähigung für ein Lehramt in Ihrem Zeugnis über die 2. Staatsprüfung hiervon ab, lassen Sie das Schlüsselfeld frei und schreiben Sie die Bezeichnung in die vorgesehene Zeile.

8.4

Die **Gesamtnote** ist mit den auf Ihrem Zeugnis ausgewiesenen Stellen anzugeben (siehe Nr. 3.2).

8.5

Die **Fächer** (Lehrbefähigungsfächer, nachrangige Bewerbungsfächer und sonstige Fächer, siehe Nr. 3.3) sind mit folgenden Abkürzungen einzutragen:

AW	Arbeit/Wirtschaft	IF	Informatik	RE	ev. Religion
BI	Biologie	IT	Italienisch	RK	kath. Religion
CH	Chemie	KU	Kunst	RL	Rechtskunde
DE	Deutsch	LA	Latein	RS	Russisch
DS	Darstellendes Spiel	MA	Mathematik	SN	Spanisch
EK	Erdkunde	MU	Musik	SP	Sport
EN	Englisch	NL	Niederländisch	SU	Sachunterricht
FR	Französisch	PA	Pädagogik	TE	Technik
GE	Geschichte	PH	Physik	TG	Textiles Gestalten
GR	Griechisch	PL	Philosophie	WE	Gestaltendes Werken
HE	Hebräisch	PO	Politik	WI	Wirtschaftslehre
HW	Hauswirtschaft	PW	Politik/Wirtschaft (GY)	WN	Werte und Normen (Religionskunde)
				WS	Wirtschaft (HS/RS)

Bei der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik werden die Fachrichtungen mit nachstehenden Abkürzungen vor den Fächern eingetragen:

ES	Päd. bei Beeinträchtigungen des Verhaltens	HÖ	Päd. Bei Beeinträchtigungen des Hörens	LE	Päd. bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens
GB	Päd. bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung	KM	Päd. bei körperlichen Beeinträchtigungen	SE	Päd. bei Beeinträchtigung des Sehens
				SR	Päd. bei Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

Fächer des herkunftssprachlichen Unterrichts werden als Sonstiges Fach mit folgenden Abkürzungen eingetragen

ML	Albanisch	MC	Kurdisch
MM	Arabisch (Marokko)	MZ	Mazedonisch
ME	Arabisch (Tunesien)	MP	Portugiesisch
MX	Arabisch (sonstige Staaten)	MQ	Polnisch
MB	Bosnisch	MR	Russisch
MF	Farsi (Iran)	MJ	Serbisch
MG	Griechisch	MO	Slowenisch
MI	Italienisch	MS	Spanisch
MN	Japanisch	MT	Türkisch
MK	Kroatisch	MW	Ukrainisch
		MV	Vietnamesisch

Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Realschulen und für Sonderpädagogik tragen unter „**3. Fach GHR/RS/SoP**“ das 3. Unterrichtsfach (didaktisches Fach) ein, in dem sie für die 1. Staatsprüfung bzw. den Master of Education einen studienbegleitenden Leistungsnachweis erbracht haben. Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Lehrbefähigungsfach Sachunterricht tragen unter „**SU-Bezugsfach GHR**“ das Bezugsfach zum Sachunterricht ein; dieses Fach ist durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung oder einer Kopie des Studienbuches nachzuweisen. Sonstige Fächer werden in der Zeile ab dem dritten Feld eingetragen. Weiteres zu den Fächern siehe unter Nr. 3.3.

Bewerber mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verwenden neben dem Unterrichtsfach für die berufliche Fachrichtung bitte die im Bewerbungsverfahren für eine Einstellung an berufsbildenden Schulen vorgesehenen Schlüssel.

8.6

Bewerberinnen und Bewerber, die in Niedersachsen den Vorbereitungsdienst abgeleistet haben, tragen hier den Schlüssel des **Seminars** ein:

a) Studienseminare für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen und an Realschulen:

98 619 Braunschweig, Schillstr. 1	99 107 Buchholz, Bäckerstr. 20
98 425 Göttingen, Herzberger Landstr. 14	99 120 Celle, Im Werder 11
98 656 Goslar, Tappenstr. 14	98 565 Cuxhaven, Abendrothstr. 11
98 681 Helmstedt, Kloster St. Marienberg	99 028 Lüneburg, Horst-Nickel-Str. 2
98 061 Hameln, Basbergstr. 112	99 326 Stade, Bahnhofstr. 5
98 115 Hannover I, Berliner Allee 8	99 351 Verden, Andreasstr. 17
98 140 Hannover II, Berliner Allee 8	99 892 Aurich, Reilstr. 14
98 322 Hildesheim, Daimlerring 37	99 788 Nordhorn, Gildkamp 10 a
98 048 Syke, Kirchstr. 8	99 624 Oldenburg, Birkenweg 5
98 073 Wunstorf, Hindenburgstr. 25	99 727 Osnabrück, Senator-Wagner-Weg 6
	99 533 Vechta, Füchtelerstr. 52

b) Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik:

98 632 Wolfenbüttel, Robert-Everlien-Platz 1	98 504 Lüneburg, Horst-Nickel-Str. 2
98 127 Hannover, Berliner Allee 8	99 739 Osnabrück, Senator-Wagner-Weg 6

c) Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien:

98 516 Braunschweig, An der Katharinenkirche 11	99 119 Celle, Im Werder 11
98 413 Göttingen, Waldweg 26	99 016 Lüneburg, Volgershall 1
98 644 Salzgitter, Albert-Schweitzer-Str. 6	99 314 Stade, Bahnhofstr. 5
99 211 Wolfsburg, An den Boldwiesen 11	99 478 Verden, Andreasstr. 17
98 000 Hameln, Zentralstr. 1	99 910 Leer, Bürgermeister-Ehrlenholtz-Str. 16
98 024 Hannover II, Vahrenwalder Str. 185	99 818 Meppen, Nagelshof 79
98 036 Hannover I, Vahrenwalder Str. 185	99 521 Oldenburg, Birkenweg 1
98 310 Hildesheim, Flugplatz 16	99 715 Osnabrück, Blumenthalstr. 32
98 103 Stadthagen, Enzer Str. 89	99 612 Wilhelmshaven, Bismarckstr. 185

Ist ein ehemaliges Seminar nicht mehr aufgeführt, ist links in dem Feld 03 für Niedersachsen einzutragen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in Niedersachsen die einphasige Lehrerausbildung durchlaufen haben, tragen den Schlüssel des Hochschulortes ein: 03 403 Oldenburg, 03 404 Osnabrück und 03 460 Vechta.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst außerhalb Niedersachsens abgeleistet haben, tragen anstelle des Seminarschlüssels den Schlüssel des **Landes** in die beiden linken Spalten des Feldes ein:

01 Schleswig-Holstein	09 Bayern	16 Thüringen
02 Hamburg	10 Saarland	
04 Bremen	11 Berlin	20 EU-Ausland mit Gleichstellung/Anpassungslehrgang/ Eignungsprüfung europäische Union)
05 Nordrhein-Westfalen	12 Brandenburg	21 EU-Ausland im Anpassungslehrgang/Eignungsprüfung
06 Hessen	13 Mecklenburg-Vorpommern	22 EU-Ausland mit einer Anerkennung für ein Fach
07 Rheinland-Pfalz	14 Sachsen	90 sonstiges Ausland
08 Baden-Württemberg	15 Sachsen-Anhalt	

Von allen Bewerberinnen und Bewerber ist das Datum (auch voraussichtliches) Ende des Vorbereitungsdienstes einzutragen.

Zusatzqualifikationen können ebenfalls angegeben werden, sie sind entsprechend durch Belege (Prüfungszeugnisse, Teilnahmebescheinigungen) nachzuweisen. Für eine Bewerbung mit der erforderlichen Anforderung „Mitwirkung am Schulversuch Islamischer Religionsunterricht“ bzw. „Mitwirkung am Modellprojekt Alevitischer Religionsunterricht“ ist mindestens die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erforderlich.

Als Zusatzqualifikation können angegeben werden:

	Schlüssel
Mindestens zweijährige sonst., für die Schule förderl. Tätigkeit	1
Abgeschlossene andere Berufsausbildung	2
Andere abgeschl. Studiengänge, auch andere Lehramtsstudieng.	3
Abgeschl. Studium der Diplom-Pädagogik oder Sozialpädagogik	4
Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach	5
Lehrgang Umweltbildung während des Vorbereitungsdienstes	6
Zusatzqualifikation/ Ergänzungsstudium für den Unterricht ausl. Schüler z.B. Deutsch als Fremdsprache	7
Qualifikation zur Erteilung von Sportförderunterricht	8
Erwerb des Montessori-Diploms	9
Rettungsschwimmabzeichen	A
Integrative Medienpädagogik	B
Darstellendes Spiel	C
Bilingualer Unterricht	D
Informations- und Kommunikationstechnik, Medienpädagogik	G
Informatik	I
Kenntnisse in niederdeutscher Sprache	N
Erweiterungsfach Islamischer Religionsunterricht	R

8.7

Unterrichten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mit einem **Arbeitsvertrag für Tarifbeschäftigte** an einer öffentlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen oder entsprechend als katechetische Lehrkraft, tragen Sie die fünfstellige Nummer der Schule in das Feld **Schulnummer** ein. Die Schulnummer ist ggf. bei der Schule zu erfragen.

In das Feld **unbefristet/befristet bis** tragen Sie bitte Folgendes ein:

- bei einem **unbefristeten** Vertrag als Lehrkraft in Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis 999999,
- bei einem **befristeten** Vertretungsvertrag („Vertretungslehrkraft“) das Enddatum (z.B. 090708);
- als **Pädagogischer Mitarbeiter** an einer **Grundschule** 666666.

8.8

Wenn Sie sich um alle nachträglichen bzw. alle Bezirksstellen in einem oder mehreren Bezirken und/oder Landkreisen bewerben wollen, tragen Sie in der **gewünschten Reihenfolge** die nachstehenden Schlüsselnummern in die Felder **Bezirke** und/oder **Landkreise** ein. Mehrfacheintragungen derselben Schlüssel sind nicht zulässig.

Bezirke 1 Braunschweig 2 Hannover 3 Lüneburg 4 Osnabrück
Beispiel: Bewerbung um alle geeigneten bzw. nachträglichen Stellen

1. im Bezirk Lüneburg
2. im Bezirk Braunschweig

Landkreise

Bezirk Braunschweig

101 Braunschweig, Stadt
102 Salzgitter, Stadt
103 Wolfsburg, Stadt
151 Gifhorn
152 Göttingen
153 Goslar
154 Helmstedt
155 Northeim
156 Osterode am Harz
157 Peine
158 Wolfenbüttel

Bezirk Hannover

201 Hannover, Stadt
251 Diepholz
252 Hameln-Pyrmont
253 Hannover, Region (o. Stadt)
254 Hildesheim
255 Holz Minden
256 Nienburg (Weser)
257 Schaumburg

Bezirk Lüneburg

351 Celle
352 Cuxhaven
353 Harburg
354 Lüchow-Dannenberg
355 Lüneburg
356 Osterholz
357 Rotenburg (Wümme)
358 Soltau-Fallingb. Bist.
359 Stade
360 Uelzen
361 Verden

Bezirk Osnabrück

401 Delmenhorst, Stadt
402 Emden, Stadt
403 Oldenburg, Stadt
404 Osnabrück, Stadt
405 Wilhelmshaven, Stadt
451 Ammerland

452 Aurich
453 Cloppenburg
454 Emsland
455 Friesland
456 Grafschaft Bentheim
457 Leer

458 Oldenburg, Landkreis
459 Osnabrück, Landkreis
460 Vechta
461 Wesermarsch
462 Wittmund

Die Möglichkeiten des **Ausschlusses bestimmter Schulformen** sind unter Nr. 2.5 erläutert.